

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

21.9.2005

B6-0488/2005

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Laima Liucija Andrikienė, Árpád Duka-Zólyomi, James Elles, Alfred Gomolka, Tunne Kelam, Bogdan Klich, Barbara Kudrycka, Aldis Kušķis, Rihards Pīks, Bernd Posselt, Jacek Emil Saryusz-Wolski, Charles Tannock und Karl von Wogau

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Lage der Minderheiten in Belarus

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Minderheiten in Belarus

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Belarus,
 - unter besonderem Hinweis auf seine Entschlüsse vom 10. März 2005 zu Belarus¹ und vom 7. Juli 2005 zur politischen Lage und zur Unabhängigkeit der Medien in Belarus²,
 - unter Hinweis auf die Resolution der UN-Menschenrechtskommission vom 14. April 2005 zur Lage der Menschenrechte in Belarus,
 - unter besonderem Hinweis auf den von seiner Delegation für die Beziehungen zu Belarus am 23. Februar 2005 angenommenen EU-Aktionsplan für die Förderung der Demokratie in Belarus,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. Mai 2004 zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2004) 373),
 - unter Hinweis auf die am 2. Juli 2004 gegen offizielle Vertreter von Belarus verhängten EU-Sanktionen, die eine Reaktion auf das Verschwinden von drei belarussischen Oppositionsführern und einem Journalisten darstellten,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die Situation in Belarus keineswegs verbessert, sondern weiter verschlechtert und einen Punkt erreicht hat, an dem die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, das Repräsentantenhaus über keinerlei Gesetzgebungsbefugnisse mehr verfügt und das Wirtschaftsleben vom Präsidenten kontrolliert wird; in der Erwägung, dass diese Verstöße die Inhaftierung von Mitgliedern der demokratischen Opposition und andere Formen von Repressalien gegen sie umfassen,
- B. in der Erwägung, dass in den vergangenen Jahren mehrere Parteien, 22 unabhängige Zeitungen, über 50 nichtstaatliche Organisationen, die auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen politischen Ausrichtungen für Demokratie eintreten, und verschiedene Bildungseinrichtungen „aus technischen Gründen“ geschlossen bzw. aufgelöst wurden, dass aber diese Organisationen in allen Fällen eindeutig für ihre Kritik am Präsidenten und seiner Politik bestraft wurden,
- C. in der Erwägung, dass die UN-Menschenrechtskommission Belarus im April 2005 kritisiert hat, weil immer wieder berichtet wird über Repressalien gegen und die Auflösung von nichtstaatlichen Organisationen sowie Organisationen der nationalen

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2005)0080.

² Angenommene Texte, P6_TA(2005)0295.

Minderheiten, gegen unabhängige Medien, Oppositionsparteien, unabhängige Gewerkschaften und religiöse Organisationen sowie über Repressalien gegen Einzelpersonen, die sich demokratisch engagieren, darunter auch unabhängige Medien,

- D. in der Erwägung, dass es in Belarus immer wieder zu politisch motivierten Festnahmen und Verfahren gegen Bürgerrechtler der demokratischen Bewegung und unabhängige Journalisten sowie zur Deportation ausländischer Bürger kommt,
 - E. in der Erwägung, dass der Vorstand der Vereinigung der Polen in Belarus vom belarussischen Justizministerium am 12. Mai 2005 für nicht rechtmäßig erklärt wurde, dass eine Druckerei es auf Anweisung der Regierung abgelehnt hat, die polnische Wochenzeitung „Głos znad Niemna“ zu drucken, und dass statt dessen im Auftrag der Regierung gefälschte Ausgaben gedruckt wurden,
 - F. in der Erwägung, dass das Regime von Lukaschenko am 27. August 2005 eine Vorstandssitzung der Vereinigung der Polen in Belarus einberufen hat, um den demokratisch und rechtmäßig gewählten Vorstand zum Rücktritt zu zwingen und ihn durch einen dem Regime genehmen Vorstand zu ersetzen,
 - G. in der Erwägung, dass sich die Lage anderer Minderheiten, einschließlich der Roma, sowie der religiösen Minderheiten immer weiter verschlechtert; in der Erwägung, dass protestantische Kirchen geschlossen wurden und die evangelisch-reformierte Kirche verboten wurde,
 - H. in der Erwägung, dass alle Kabelnetzbetreiber strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie ausländische Kanäle anbieten, die von der belarussischen Regierung nicht genehmigt wurden, und dass es den belarussischen Kabel-TV-Anbietern auf dieser Grundlage auch verboten wurde, sämtliche ukrainischen Sender sowie den polnischen Sender Polonia auszustrahlen,
1. verurteilt nachdrücklich die wahllosen Übergriffe des belarussischen Regimes auf Medien, Personen, die sich für Minderheiten- und Menschenrechte einsetzen, Mitglieder der Opposition und generell jeden, der versucht, offen Kritik am Präsidenten und am Regime zu äußern, wobei diese Übergriffe als willkürliche Festnahmen, die Misshandlung von Häftlingen, das Verschleppen von Personen, politisch motivierte Verfolgung und andere Formen der Repression auftreten, die gegen die wesentlichen Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen;
 2. verurteilt die Änderung des Erlasses 460 über Regelungen für die Annahme ausländischer Hilfe durch das belarussische Regime am 17. August 2005, durch die die Liste der Projekte, für keine ausländische Hilfe angenommen werden darf, erweitert wird; stellt fest, dass es nunmehr verboten ist, internationale Hilfe anzunehmen und zu verwenden für „verfassungswidrige Zwecke“, zum Sturz der Regierung, zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus, zur Vorbereitung von Wahlen oder Volksabstimmungen, zur Veranstaltung von Treffen, Kundgebungen, zur Unterstützung von Streikposten oder Streiks sowie zur Vorbereitung und Verteilung von Propagandamaterial; stellt fest, dass es unmöglich ist, Konferenzen, Seminare und Treffen jeder Art unter Verwendung ausländischer Hilfe zu veranstalten;

3. verurteilt die Entscheidung des Regimes vom 22. August 2005, die evangelisch-reformierte Kirche, die es seit über 400 Jahren in Belarus gibt, zu verbieten; stellt fest, dass die evangelisch-reformierte Kirche verboten wurde, weil sie nicht über eine rechtmäßige Anschrift verfügte, dass ihr dies allerdings auch gar nicht möglich war, weil die Behörden sie zuvor aus allen Gotteshäusern vertrieben hatten, was gegen das belarussische Gesetz über die Glaubensfreiheit verstößt;
4. verurteilt das Vorgehen der Regierung gegen die Vereinigung der Polen in Belarus als Versuch, die größte nichtstaatliche Organisation und eine der wenigen nicht von der Regierung kontrollierten Organisationen in die Knie zu zwingen; weist darauf hin, dass die Achtung der Rechte von Minderheiten auch die Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung der gewählten satzungsmäßigen Gremien der jeweiligen Organisation umfasst; bedauert, dass die Regierung die Kontrolle über die Zeitung „Głos znad Niemna“ übernommen hat;
5. verurteilt die anhaltenden Repressalien gegen Aktivisten der polnischen Minderheit, die die Unabhängigkeit ihrer Vereinigung bewahren wollen; stellt fest, dass die aktivsten unter ihnen immer wieder durch Vorladungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei schikaniert werden; weist darauf hin, dass Angelika Borys, Vorsitzende der Vereinigung der Polen in Belarus, in den letzten Wochen über fünfzig Mal vernommen wurde und dass Tadeusz Gawin, Gründungsmitglied und derzeitiger stellvertretender Vorsitzender der Vereinigung der Polen in Belarus, zu dreißig Tagen Haft verurteilt wurde;
6. protestiert dagegen, dass die Aktivisten der Vereinigung der Polen in Belarus Jozef Parzecki, Wiesław Kiewlak, Andrzej Pisalnik und Andrzej Poczobut auf Grund falscher Beschuldigungen in Strafverfahren zu Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren verurteilt wurden;
7. verurteilt die Tatsache, dass die belarussischen Behörden einer Delegation von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die sich am 8. August 2005 auf eine *fact-finding mission* begeben hatten, kein Einreisevisum erteilt haben;
8. protestiert dagegen, dass das belarussische Regime die Roma-Minderheit in Belarus vollständig ausgegrenzt und ihre grundlegenden Bürgerrechte beschneidet, und verurteilt nachdrücklich die Hasstiraden gegen die Roma-Bevölkerung in den staatlichen Medien;
9. fordert Rat und Kommission auf, ein Programm aufzulegen, das Stipendien, Besuche und Praktika für Nichtregierungsorganisationen sowie Aktivisten umfasst, die für Menschen- und Minderheitenrechte eintreten;
10. ist der Auffassung, dass Kommission, Rat und Parlament das Verfahren zur Ausweitung der Visasperre für offizielle belarussische Vertreter, die an Verfolgungen beteiligt waren, einleiten sollten, wenn die belarussischen Behörden nicht dafür sorgen, dass sich die Lage im Hinblick auf die Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit verbessert, sondern wenn sich die Situation weiter zuspitzt;
11. betont erneut, dass die weitere Entwicklung der Beziehungen der EU zu Belarus nach wie vor auch von Fortschritten bei der Verwirklichung von Demokratisierung und Reformen im Land, vom Zugang der belarussischen Bürger zu objektiven, freien und transparenten

Medien sowie von der Achtung der Rechte und Freiheiten der Minderheiten sowie der religiösen Rechte und Freiheiten abhängig ist;

12. fordert Kommission und Rat auf, den demokratisch gewählten Vorstand der Vereinigung der Polen in Belarus sowie die demokratisch gewählten Vorstände anderer nichtstaatlicher Organisationen zu unterstützen, die auch vom Regime von Lukaschenko schikaniert werden;
13. fordert, dass eine hochrangige Ad-hoc-Delegation gebildet und auf eine *fact-finding mission* nach Belarus entsandt wird, die dem Parlament dann Bericht erstattet;
14. fordert die Kommission auf, die Einrichtung einer ständigen Vertretung der Europäischen Union in Minsk zu beschleunigen, damit sie besser in der Lage ist, Informationen zu verbreiten, Projekte zu koordinieren und die Lage in Belarus zu beobachten;
15. fordert Rat und Kommission auf, das Problem Belarus den russischen Staatsorganen gegenüber anzusprechen und gemeinsam Verantwortung dabei zu übernehmen, dass konkrete demokratische Veränderungen in dem Land herbeigeführt werden;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarates zu übermitteln.